

Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke

Bodenbehandlungs- und Schrubbmachines
IEC 335-2-10 Ausgabe 1982 modifiziert

DIN
VDE 0700
Teil 10

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Safety of household and similar electrical appliances;
Floor treatment machines and wet scrubbing machines;
IEC 335-2-10 edition 1982 modified

Ersatz für
VDE 0730 Teil 2 B/04.78
Siehe jedoch Übergangsfrist!

Sécurité des appareils électrodomestiques et analogues;
Appareils de traitement des sols et des machines à brosser les sols mouillés;
CEI 335-2-10 édition 1982 modifiée

Das Harmonisierungsdokument 281 S1 des CENELEC, Ausgabe 09.86, das die Internationale Norm IEC 335-2-10, 2. Ausgabe, 1982, "Safety of household and similar electrical appliances; Part 2: Particular requirements for floor treatment machines and wet scrubbing machines" und gemeinsame CENELEC-Abänderungen beinhaltet, ist mit nationalen Modifizierungen in diese Deutsche Norm übernommen worden; siehe Erläuterungen.

Die Abschnitte dieser Norm ergänzen oder ersetzen die entsprechenden Abschnitte in DIN VDE 0700 Teil 1. Die Benummerung von Abschnitten, die zusätzlich zu DIN VDE 0700 Teil 1 erarbeitet wurden, beginnt in der letzten Stufe bei 101.

Im Text der Abschnitte und in den Anhängen sind die gemeinsamen CENELEC-Abänderungen als Änderungen gegenüber den Texten der IEC-Publikation durch eine senkrechte Linie am Rand gekennzeichnet.

Für das Harmonisierungsdokument 281 S1, das dieser Norm zugrunde liegt, bestehen noch für einige CENELEC-Länder Abweichungen, die im Beiblatt 1 zu DIN VDE 0700 Teil 10 aufgelistet sind. Sie sind nicht Bestandteil des Inhalts dieser Norm.

Der Norminhalt war veröffentlicht als DIN VDE 0730 Teil 2 B/04.78.

Das IEC-Vorwort und die IEC-Einleitung wurden hier nicht übernommen. Die in der IEC-Einleitung für einige Länder zugelassenen Abweichungen werden - entsprechend der CENELEC-Änderungen - direkt in den genannten Abschnitten geregelt.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Juli 1987.

Daneben gilt VDE 0730 Teil 2 B/04.78 noch bis zum 30. Juni 1989.

Daneben gilt

Für Geräte, die vor dem 30. Juni 1989 nachweislich*) der Norm**) VDE 0730 Teil 2B/04.78 entsprochen haben, dürfen die Festlegungen dieser Norm

- für die Herstellung noch bis zum 30. Juni 1991 und
- für das Inverkehrbringen noch bis zum 30. Juni 1993 angewendet werden.

*) Als Nachweis gilt eine Konformitätserklärung des Herstellers oder eine Konformitätsbescheinigung einer anerkannten Prüfstelle.

**) Einsichtnahme in diese Bestimmung ist nach Ablauf der Gültigkeit bei der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE) möglich.

Fortsetzung Seite 2 bis 6

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	2	22 Aufbau	4
2 Begriffe	2	23 Innere Leitungen	5
3 Allgemeine Anforderung	3	24 Einzelteile	5
4 Allgemeines über Prüfungen	3	25 Netzanschluß und äußere Leitungen	5
5 Nennwerte	3	26 Anschlußklemmen für äußere Leiter	5
6 Einteilung	3	27 Schutzleiteranschluß	5
7 Aufschriften	3	28 Schrauben und Verbindungen	5
8 Schutz gegen elektrischen Schlag	3	29 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung	5
9 Anlauf von Motor-Geräten	3	30 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit	5
10 Leistungs- und Stromaufnahme	3	31 Rostschutz	5
11 Erwärmung	3	32 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen	5
12 Betrieb von Geräten mit Heizelementen unter Überlastbedingungen	3	Anhang A – Temperatur-Regel- und -Steuereinrichtungen und Überlastschutzeinrichtungen	5
13 Elektrische Isolierung und Ableitstrom bei Betriebstemperatur	3	Anhang B – Elektronische Stromkreise	5
14 Funk-Entstörung	3	Anhang C – Aufbau von Sicherheitstransformatoren	5
15 Feuchtigkeitsbeständigkeit	3	Anhang D – Wahlweise Anforderungen für gegen Überlastgeschützte Motoreinheiten	5
16 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit	4	Anhang E – Messung von Kriech- und Luftstrecken	5
17 Überlastungsschutz	4		
18 Dauerhaftigkeit	4		
19 Unsachgemäßer Betrieb	4		
20 Standfestigkeit und mechanische Sicherheit	4		
21 Mechanische Festigkeit	4		

1 Anwendungsbereich

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

1.1 Ersatz:

Diese Norm gilt für Bodenbehandlungs- und Schrubbmachines für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke.

Beispiele für Bodenbehandlungsmaschinen sind Maschinen zum:

- Polieren,
- Bohnern,
- Glanzschleifen.

Beispiele für Schrubbmachines sind Maschinen zum:

- Schamponieren von Teppichen
- Schamponieren von Polstermöbeln
- Schrubben von Böden.

Nicht für den normalen Hausgebrauch bestimmte Maschinen, die aber dennoch zu einer Gefahrenquelle für die Allgemeinheit werden können, z. B. Maschinen, die von Laien in Läden, in gewerblichen Betrieben und in der Landwirtschaft benutzt werden, fallen in den Anwendungsbereich dieser Norm.

Diese Norm berücksichtigt nicht die besonderen Gefahrenmomente, die in Kindergärten oder an anderen Stellen bestehen, wo kleine Kinder, alte oder gebrechliche Personen ohne Aufsicht sind; in solchen Fällen können zusätzliche Anforderungen nötig werden.

Diese Norm gilt nicht für:

- Maschinen, die für ausschließlich industrielle oder gewerbliche Zwecke gebaut sind;
- Bodenbehandlungsmaschinen für industrielle Zwecke, für welche eine gesonderte Norm in Vorbereitung ist;
- Staubsauger und Wassersauger, für welche DIN VDE 0700 Teil 2 gilt;

- Maschinen zur Verwendung in Räumen, in welchen besondere Bedingungen vorherrschen, z. B. korrosive oder explosionsfähige Atmosphäre (Staub, Dampf oder Gas);
- Sandstrahl-Maschinen.

Für Maschinen, die zur Verwendung auf Schiffen oder in Flugzeugen und Fahrzeugen bestimmt sind, können zusätzliche Anforderungen nötig sein.

Für Maschinen, die zur Verwendung in tropischen Ländern bestimmt sind, können spezielle Anforderungen nötig sein.

Zusätzliche Anforderungen für Maschinen zum Schampoonieren von Polstermöbeln sind in Vorbereitung.

Es wird darauf hingewiesen, daß in vielen Ländern zusätzliche Anforderungen durch die nationalen Gesundheits- und Arbeitsschutzbehörden erlassen werden.

2 Begriffe

Es gilt DIN VDE 0700 Teil 1, ausgenommen wie folgt:

2.2.30 Ersatz:

Normallast ist die Last, welche sich ergibt, wenn die Maschine unter den folgenden Bedingungen betrieben wird:

Schrubbmachines werden im Dauerbetrieb betrieben, während sie mit einfachen harmonischen Bewegungen hin- und herbewegt werden. Dabei werden auf einer polierten Stahlplatte über eine Entfernung von 1 m 15 Hin- und Herbewegungen je Minute durchgeführt. Die Maschine wird mit Bürsten für harte Böden gemäß Herstellerangaben ausgestattet.

Anmerkung: Während der Prüfung muß eine Erwärmung der Stahlplatte verhindert werden. Zu diesem Zweck kann eine zusätzliche Kühlung verwendet werden, jedoch muß sichergestellt sein, daß die